

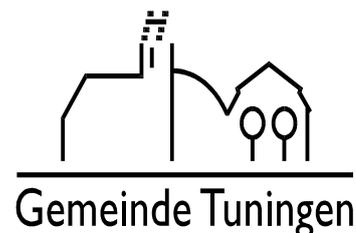
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000046

öffentlich

Az.: 022.3, 461.002, 461.102, 461.202

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 23.09.2021

TOP: 4

Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie für den Monat Juni

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus die Schließung der öffentlichen Einrichtungen ab dem 26. April 2021 verfügt. Zur Entlastung der Eltern wurde eine Notbetreuung eingerichtet.

Von der Landesregierung wurden verschiedene Lockerungen beschlossen. Die Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen konnten ab dem 25. Mai 2021 wieder geöffnet werden.

Die Elternbeiträge wurden für die Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen konnten, für den Monat Juni 2021 auf Grundlage der Zahlen des Monats Mai 2021 nicht eingezogen.

Der Ausfall an Elternbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beiträge

	Juni	Abbuchung Juni	keine Abb. Juni
Ganztagsbetreuung	5.799,59 €	4.853,91 €	945,68 €
Kindergarten	5.740,25 €	2.413,85 €	3.326,40 €
Kinderkrippe	4.286,40 €	3.085,60 €	1.200,80 €
Kernzeit	2.210,00 €	1.130,00 €	1.080,00 €
Summe	18.036,24€	11.483,36 €	6.552,88 €

Insgesamt ergibt dies einen Ausfall in Höhe von **6.552,88 €**.

Die Gebühren für das Mittagessen werden stets nur dann eingezogen, wenn das Kind am Mittagessen teilgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Gebührenauffälle einen Betrag in Höhe von 20 Millionen € bereit. Auf die Gemeinde Tuningen entfallen 8.408,26 € für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und 1.788,24 € für den Bereich der Betreuung an Schulen. Insgesamt ergibt sich somit eine Erstattung in Höhe von 10.196,50 €.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Kindern, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen konnten bzw. teilgenommen haben, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Juni 2021 zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt auf die in der Vorlage aufgeführten Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 6.552,88 € zu verzichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese endgültig aus dem Finanzsystem auszubuchen.